

Eine Analyse praktischer Gründe

Kirsten Petzold

Einleitung

Seit geraumer Zeit wird in der praktischen Philosophie diskutiert, wann von einer Person gesagt werden kann, daß sie einen Grund für eine bestimmte Handlung hat. Weitestgehend einig ist man sich über die Notwendigkeit einer Motivations- und einer Rechtfertigungsbedingung. Wie aber diese Bedingungen erfüllt werden könnten, darüber wird heftig diskutiert. Mag die Klärung dieser Frage auch für eine adäquate Konzeption praktischer Gründe wichtig sein, so wird doch in der Diskussion mindestens eine weitere Bedingung übersehen. Die besagte Bedingung, von der ich annehme, daß sie notwendig ist, damit etwas ein Grund für eine Person sein kann, nenne ich *Zugänglichkeitsbedingung*. Ein Grund ist einer Person zugänglich, wenn die Person sehen kann, daß etwas, nämlich der Grund, dafür spricht, daß sie in einer bestimmten Weise handelt.

Ich beginne meine Ausführungen mit einer genaueren Darlegung dessen, was mit Zugänglichkeit von Gründen gemeint ist, und warum die Erfüllung der Zugänglichkeitsbedingung notwendig ist, um einer Person einen Grund für eine Handlung zuschreiben zu können. Anschließend zeige ich auf, inwiefern die von Vertretern verschiedener Konzeptionen von Handlungsgründen vorgetragenen Argumente oft nicht hilfreich sind, für eine Entscheidung zwischen verschiedenen Konzeptionen praktischer Gründe.

Zugänglichkeit, Normativität und motivierende Kraft von Gründen

Meiner Ansicht nach können Gründe nur eine normative und eine motivierende Dimension aufweisen, wenn sie auch zugänglich sind. Daß Gründe Personen zugänglich sein müssen, um normativ und motivierend sein zu können, wird deutlich, wenn man sich ansieht, welche unhaltbaren oder wenig überzeugenden Annahmen man sich einhandelt, wenn man an der motivierenden und normativen Dimension *unzugänglicher* Gründe festhalten möchte.

Ich beginne mit der normativen Dimension praktischer Gründe, das heißt, mit der Eigenschaft praktischer Gründe, Handlungen rechtfertigen zu können. Unzugängliche praktische Gründe können diese Dimension meiner Ansicht nach nur aufweisen, wenn angenommen wird, daß das, was Handlungen rechtfertigt, außerhalb des Erkenntnisvermögens der handelnden Person sein kann. Wer gegen die Zugänglichkeitsbedingung praktischer Gründe argumentiert, der muß annehmen, daß Handlungen allein dadurch

gerechtfertigt sind, daß sie gut oder richtig sind. So jemand müßte dann behaupten, daß es für die Rechtfertigung einer Handlung unerheblich ist, ob die handelnde Person erkennen kann, daß ihre Handlungen gut oder richtig sind. Meines Erachtens kann diese externalistische Konzeption von Rechtfertigung auch im Bereich der praktischen Philosophie nicht überzeugen.¹

Wenn wir beispielsweise Peter einen Grund zuschreiben, ein gegebenes Versprechen zu halten und er überhaupt nicht erkennen kann, daß etwas dafür spricht, sein Versprechen zu halten, aber dennoch unserem Urteil glaubt und deshalb sein Versprechen hält, so würde man nicht sagen, daß Peter genuin moralisch gehandelt hat. Warum oder aus welchem Grund jemand etwas tut, spielt bei der Rechtfertigung der Handlung eine Rolle. Nicht nur, was bei der Handlung herauskommt oder wie gehandelt wurde, bestimmt, ob die Handlung gerechtfertigt ist, sondern auch, aus welchen Gründen und mit welcher Absicht gehandelt wurde.

Auch die zweite Dimension praktischer Gründe spricht meiner Ansicht nach dafür, die Zuschreibung praktischer Gründe davon abhängig zu machen, daß sie zugänglich sind. Im Unterschied zu der normativen Dimension schließt aber die Unzugänglichkeit eines Grundes nicht aus, daß dem Grund die motivierende Kraft fehlt, sondern legt ein Verständnis der motivierenden Dimension nahe, das keinen Raum läßt für den Einfluß von Rationalität auf die Generierung von Handlungsmotivation. Deutlich wird dies, wenn wir uns fragen, auf welche Weise denn ein Grund, der einer Person unzugänglich ist, diese zum Handeln motivieren könnte? Die naheliegende Antwort ist, daß ein passender Wunsch kausal ihr ϕ -en hervorbringt. („ ϕ “ steht für ein Handlungsverb.) Wenn die Person ϕ -t, hat der Grund ihr ϕ -en verursacht. Mit einem Beispiel von Michael Smith läßt sich dies illustrieren.²

Angenommen, John kauft seine Zeitung immer an einem ganz bestimmten Kiosk. Dafür nimmt er ohne ersichtlichen Grund einen kleinen Umweg in Kauf. Es gibt nur folgenden kleinen Unterschied, der Johns bevorzugten Kiosk von den anderen unterscheidet. Hinter dem Zeitungsstand befindet sich ein Spiegel. Wer eine Zeitung aus dem Ständer nimmt, wird mit seinem Konterfei im Spiegel konfrontiert. John selber bestreitet allerdings, daß sein Grund dafür, die Zeitung bei diesem Stand zu kaufen, sei, daß er sich sehen möchte. Obwohl die Reaktion von John aufrichtig ist, hat er den Wunsch, sein Spiegelbild zu sehen.

Man könnte sagen, daß John einen Grund hat, die Zeitung bei diesem Stand zu kaufen, weil das seinen Wunsch befriedigt, sein Spiegelbild zu sehen. Obwohl John dieser Grund nicht zugänglich ist, kauft er die Zeitung bei dem Stand mit den Spiegeln. Der Wunsch verursacht sein Handeln. Meiner Ansicht nach ist diese Interpretation der motivierenden Dimension aber nicht attraktiv. Sie läßt keinen Raum für den Einfluß von Einsicht auf die Generierung von Handlungsmotivation und legt uns daher auf eine Konzeption rational handelnder Personen fest, die die Möglichkeit echter praktischer Irrationalität nicht erklären kann. Eine Person handelt echt irrational,

wenn sie sich in Angesicht eines Grundes entschließt etwas zu tun, wofür sie gerade keinen Grund hat. Wenn Gründe eine Person zum Handeln bewegen, dann sollte sich auch in den Handlungen aus Gründen die Vernünftigkeit einer Person zeigen können. Wer aber die motivierende Dimension von Gründen allein durch die Anwesenheit von Wünschen erklärt, der läßt damit keinen Raum für den Einfluß von Einsicht, Wahrnehmung oder Überlegung auf Handlungsmotivation. Ohne die Annahme, daß Handelnde zumindest einen gewissen Einfluß auf ihre Handlungsmotivation haben, können Handlungen aus Gründen nicht in einer Weise erklärt werden, in der die Vernünftigkeit von Personen berücksichtigt wird. Das hat zur Folge, daß der von vielen angenommene Zusammenhang zwischen Konzeptionen praktischer Gründe und denen rational handelnder Personen geleugnet werden muß.³

Aber für Konzeptionen praktischer Gründe, die Raum lassen für den Einfluß von Einsicht von Personen auf die Bildung von Handlungsmotivation, schließt meiner Ansicht nach die Unzugänglichkeit eines Grundes aus, daß dieser Personen zum Handeln motivieren kann. Wie sollte erklärt werden können, daß eine Person in ihren Überlegungen ihren Gründen Rechnung trägt, und daß die Person von ihren Gründen auf eine Weise motiviert wird, die der Vernünftigkeit der Person gerecht wird, wenn die Person nicht sehen kann, daß etwas, nämlich die Gründe, für eine Handlung sprechen? Ich sehe keine Antwort auf diese Frage. Daher komme ich zu dem Ergebnis, daß, wer an dem Zusammenhang zwischen einerseits, Handlungen aus Gründen, und andererseits der Vernünftigkeit von Handelnden festhalten möchte, für die Zugänglichkeitsbedingung praktischer Gründe votieren sollte.

Aus den genannten Gründen ist daher meiner Ansicht nach eine attraktive Interpretation, sowohl der motivierenden als auch der normativen Dimension praktischer Gründe, nur unter Hinzunahme der Zugänglichkeitsbedingung möglich.

Wann sind Gründe unzugänglich?

Um besser zu verstehen, was mit Zugänglichkeit gemeint ist, ist es notwendig, genauer auszuführen, wann eine Person nicht dazu kommen kann einen Grund zu sehen, weil dieser ihr unzugänglich ist. Problematisch ist dabei, was *kann* in diesem Zusammenhang bedeutet. Zur Vermeidung von Mißverständnissen werde ich zuerst Probleme und Aspekte nennen, die für die Zugänglichkeit von Gründen irrelevant sind.

Wenn ich frage, wann eine Person A ihre Gründe sehen kann, dann frage ich nicht danach, was A wissen kann oder im Besitz welcher Informationen A sein muß, damit sie ihre Gründe sieht.⁴ Es mag vielfältige Erklärungen dafür geben, daß A von bestimmten Fakten nichts wissen kann oder nicht über relevante Information verfügt. Beispielsweise kann A nicht wissen, daß auf ihrem Anrufbeantworter eine Nachricht auf sie wartet, wenn A nicht zu Hause ist. Allgemein gesagt: Räumliche Distanz, der Wissensstand einer

Gesellschaft oder eine isolierte Lebensweise kann dazu führen, daß A bestimmte Fakten nicht wissen kann. Und wenn A nicht wissen kann, daß bestimmte Fakten vorliegen, die ihr einen Grund zum ϕ -en geben würden (beispielsweise die Person anzurufen, die eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen hat) dann kann sie auch nicht wissen, daß diese Fakten ihr einen Grund zu ϕ -en geben.

Es ist eine interessante und auch wichtige Frage, ob wir sagen wollen, daß A einen Grund zu ϕ -en hat, wenn A bestimmte Informationen fehlen, aber es ist eben keine Frage, deren Beantwortung erhellend für die Zugänglichkeit von Gründen ist. Klarheit über den Begriff der Zugänglichkeit gewinnen wir vielmehr dann, wenn wir uns fragen, ob A, wäre sie im Besitz aller relevanten faktischen Informationen, sehen kann, daß die faktische Information ihr einen Grund für eine bestimmte Handlung gibt.

Wichtig ist aber die Frage, kann A sehen, daß die faktische Information ein Grund für eine bestimmte Handlung ist, nicht zu verwechseln mit den folgenden Fragen: Kann A sehen, daß die faktische Information der beste Grund für eine bestimmte Handlung ist? Kann A sehen, daß diese Information stärker für zu ϕ -en spricht als andere Fakten? Kann A sehen, daß bestimmte Fakten für zu ϕ -en sprechen, obwohl A sieht, daß andere Fakten entscheidend gegen zu ϕ -en sprechen? Wie auch immer diese Fragen zu beantworten sein mögen, wir können sie nur beantworten, nachdem wir eine Antwort auf die fundamentalere Frage erhalten haben, in welchen Handlungsumständen eine Person realisieren kann, daß ein Fakt oder eine bestimmte Überlegung ihr einen Grund zu ϕ -en gibt. Die Zugänglichkeitsbedingung sagt demnach nichts darüber, wie gut ein Grund ist, oder ob es neben einem Grund noch andere stärkere oder bessere Gründe gibt, die für eine Handlung sprechen.

Nachdem ich dargelegt habe, welche Antworten nicht taugen, den Begriff der Zugänglichkeit zu klären, wende ich mich nun direkt der Frage zu, wann Gründe nicht zugänglich sind. Einschlägig sind prominente Beispiele, die Vertreter internalistischer und externalistischer Konzeptionen praktischer Gründe gegen die jeweils anderen Konzeptionen vortragen.⁵ Diese Beispiele handeln von Personen, die ein von der Allgemeinheit abweichendes Wertesystem haben, irrational, engstirnig, gefühlskalt oder emotional aufgewühlt sind.⁶ Internalisten zufolge haben Personen, die nicht sehen können, daß es Gründe gibt zu ϕ -en, keine Gründe, zu ϕ -en. Im Gegensatz dazu nehmen Vertreter externalistischer Konzeptionen an, daß diese Personen nichts desto trotz Gründe haben, zu ϕ -en. Ich bezweifle aber, daß diese Beispiele für oder gegen eine der beiden Positionen sprechen. Aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Beispiele wähle ich das folgende von Williams, um diese Behauptung zu belegen.⁷

Laurence ist ausgesprochen unfreundlich zu seiner Frau. Wir sagen ihm, daß er einen Grund hat, netter zu seiner Frau zu sein. Er aber widerspricht. Wir versuchen alle erdenklichen Strategien, um ihn zu überzeugen, daß er

sich anders verhalten sollte, aber wir scheitern. Es gibt nichts in Laurences Motivationsprofil, das ihm einen Grund geben könnte, netter zu seiner Frau zu sein. Dennoch können wir laut Williams zu Laurence eine ganze Reihe unfreundlicher Dinge sagen: Daß er unangenehm, rücksichtslos, selbstsüchtig, brutal und noch viel unvorteilhafter mehr ist. Vertreter externalistischer Konzeptionen praktischer Gründe möchten darüber hinaus noch sagen, daß Laurence einen Grund hat, netter zu seiner Frau zu sein. Williams' Erklärung dafür, warum Laurence aber keinen Grund hat, netter zu seiner Frau zu sein, lautet, daß das, was dafür spricht, seine Frau besser zu behandeln, Laurence nicht zu einer Verhaltensänderung motivieren kann. Laut Williams ist dafür das Fehlen eines passenden Wunsches verantwortlich. Scanlon hat bereits darauf hingewiesen, daß die Erklärung, Laurence keinen Grund zuzuschreiben, *weil* ihm ein passender Wunsch fehle, *ad hoc* ist.⁸

Nehmen wir an, daß Laurence einen Zwillingsbruder Peter hat. Peter behandelt seine Frau ebenfalls unfreundlich. Im Unterschied zu Laurence wünscht Peter aber, daß er netter zu seiner Frau ist. Nicht das Fehlen eines passenden Wunsches, sondern Unsensibilität verhindert, daß Peter sieht, daß etwas dafür spricht, sein Verhalten zu ändern. Vertreter internalistischer Konzeptionen nehmen an, daß Laurence keinen Grund hat, sein Verhalten zu ändern, Peter aber sehr wohl einen Grund dazu hat. Internalisten schreiben Peter demnach einen Grund zu, netter zu seiner Frau zu sein, obwohl auch Peter weder sehen kann, daß etwas dafür spricht, sein Verhalten zu ändern, noch jemals motiviert sein wird, sein Verhalten zu ändern.

Ich stimme Scanlon zu, daß allein mithilfe der Annahme, daß die Anwesenheit eines passenden Wunsches eine notwendige Bedingung für die Zuschreibung eines Grundes ist, nicht verständlich gemacht werden kann, daß Laurence (im Unterschied zu Peter) keinen Grund hat, sein Verhalten zu ändern. Allgemein gesagt, kann allein mithilfe der genannten Annahme nicht dafür argumentiert werden, daß eine Person A keinen Grund zu ϕ -en hat, wenn A nicht sehen kann, daß irgend etwas für ihr ϕ -en spricht. Im Unterschied zu Scanlon plädiere ich aber nicht dafür, deshalb auch Personen wie Laurence, einen Grund für eine Verhaltensänderung zuzuschreiben. Vielmehr trete ich dafür ein, auch Peter keinen Grund für eine Verhaltensänderung zuzuschreiben, da Peter ja auch nicht sehen kann, daß es einen Grund für eine Verhaltensänderung gibt.

Ein Einwand?

Gegen die Zugänglichkeitsbedingung könnte vorgebracht werden, daß sie anderen Ansichten über Gründe zuwiderläuft. Um diesen Einwand zu verstehen, greife ich noch einmal auf das Beispiel von Williams zurück. Die Geschichte endete damit, daß wir zu Laurence eine ganze Reihe unfreundlicher Dinge sagen können. Wie könnte diese Geschichte weitergehen? Ich sehe zwei Möglichkeiten. Erstens, Laurence stimmt uns zu, wenn wir sagen, daß sein Verhalten brutal und verletzend ist. Er beläßt es aber nicht bei

seiner Zustimmung, sondern fährt fort, daß ihn diese negativen Bewertungen nicht scheren. Er versteht nicht, warum diese negativen Bewertungen einen Grund darstellen, netter zu seiner Frau zu sein. Zweitens, Laurence selbst bewertet sein Verhalten ganz anders. Er würde uns nicht zustimmen, wenn wir sein Verhalten als brutal beschreiben würden. Vielmehr würde er laut protestieren.

Über beide Möglichkeiten kann gesagt werden, daß wenn weder Nachdenken oder Erklären, noch die Aufforderung, sich in die Lage seiner Frau zu versetzen, Laurence verständlich machen können, daß entweder die Brutalität seines Verhaltens für eine Verhaltensänderung spricht oder aber sein Verhalten brutal ist, wir an einem Punkt angelangt sind, an dem wir unseren Versuch abbrechen müssen, ihm deutlich zu machen, daß er einen Grund hat, sein Verhalten zu ändern. Laurence kann entweder nicht sehen, daß die Brutalität seines Verhaltens ihm einen Grund gibt, sein Verhalten zu ändern, oder er kann nicht sehen, daß sein Verhalten brutal ist, was zur Folge hat, daß er nicht sehen kann, daß es einen Grund gibt, sein Verhalten zu ändern.

Ich weiß, daß Vertreter unterschiedlichster Konzeptionen von Gründen von Laurence in beiden Fällen sagen wollen, daß er einen Grund hat, sein Verhalten zu ändern. Ganz gleich, ob Laurences Unfähigkeit, seine Gründe zu sehen auf der Unfähigkeit, sein Verhalten richtig zu beurteilen oder auf der Unfähigkeit, zu beurteilen, was für eine Verhaltensänderung spricht, beruht, soll diesen Philosophen zu Folge Laurence einen Grund haben, netter zu seiner Frau zu sein.⁹ Die Zugänglichkeitsbedingung aber verbietet diese Bewertung der Situation, da ihr zufolge eine Person keinen Grund hat, zu ϕ -en, wenn sie nicht sehen kann, daß etwas für zu ϕ -en spricht. Weil Laurence nicht sehen kann, daß etwas dafür spricht, netter zu seiner Frau zu sein, hat er daher keinen Grund, netter zu ihr zu sein.

Warum sträuben sich Vertreter verschiedenster Konzeptionen praktischer Gründe dagegen, A *keinen* Grund zum ϕ -en zuzuschreiben, wenn A den Grund nicht sehen kann? Der Widerstand ist meiner Ansicht nach dadurch motiviert, daß sie eine Verbindung zwischen Werten einerseits und praktischen Gründen andererseits annehmen, die meiner Ansicht nach aber nicht besteht.

Werte und Gründe

Anhand der Konzeption John McDowells möchte ich näher auf die angenommene Verbindung zwischen Werten und Gründen eingehen. So würde McDowell gegen meine These sicherlich anführen, daß sich unmittelbar daraus, daß moralische Werte objektiv bestehen, moralische Urteile richtig und falsch sein können, ergibt, daß jeder, ganz gleich ob er oder sie das nun selber zu erkennen vermag, einen Grund hat, moralisch zu sein.¹⁰ McDowell würde auf der Basis des folgenden Arguments für seine Konzeption praktischer Gründe argumentieren.

- (1) In der Handlungssituation H ist es richtig zu ϕ -en. \Rightarrow
- (2) Es gibt in H einen Grund zu ϕ -en. \Rightarrow
- (3) Jeder, der sich in H befindet, hat einen Grund zu ϕ -en.

Laut McDowell kann (2) aus (1) gefolgert werden und ist, richtig verstanden, nur eine elliptische Formulierung von (3). Dafür, daß dieses Argument zumindest für moralische Gründe gültig ist, würde McDowell wohl auf die beiden folgenden Annahmen verweisen: Erstens, moralische Forderungen sind kategorisch, und zweitens, es gibt moralische Werte.¹¹ Daß moralische Forderungen kategorisch sind, besagt laut McDowell, daß sie begründet sind und es vernünftig ist, sich nach ihnen zu richten, ganz gleich welche eigenen Interessen man hat. Und McDowell könnte fortfahren, daß, ebenso wie Forderungen begründet sein können, ganz gleich, ob Personen diese Begründung verstehen können, auch Werte bestehen können, obwohl sie nicht erkannt werden können. Aus der Sicht einer ideal tugendhaften Person sind sowohl die Begründungen verständlich, als auch die Werte erkennbar. Soweit könnte ich McDowell noch zustimmen. Daraus, daß einige Personen moralische Begründungen nicht verstehen und moralische Werte nicht erkennen können, läßt sich nicht folgern, daß die Begründungen nicht adäquat sind oder es keine moralischen Werte gibt. Ich widerspreche McDowell aber, daß daraus, daß Werte und Begründungen unabhängig davon bestehen oder gültig sein können, ob A sie nun erkennen und verstehen kann, folgt, daß A Grund hat, moralisch zu handeln. Daher glaube ich auch nicht, daß (2) eine elliptische Formulierung von (3) ist.

In der Debatte um eine adäquate Theorie praktischer Gründe wird von den Kontrahenten oft der Eindruck erweckt, daß die Frage, welche Theorie praktischer Gründe man vertreten möchte, eine Vorentscheidung darüber ist, ob bestimmte Handlungen moralisch geboten sind und es moralische Forderungen und Verbote gibt. Daß dieser Zusammenhang angenommen wird, zeigt sich insbesondere dann, wenn auf die Behauptung hin, daß ein egoistischer Mensch keinen Grund hätte, einer Person, die in Not ist, zu helfen, erwidert wird, daß es aber moralisch geboten sei, zu helfen, oder daß es falsch sei, nicht zu helfen. Damit wird ein enger Zusammenhang zwischen Geboten und Verboten, moralischen Werten einerseits und Handlungsgründen andererseits suggeriert.

Würde dieser Zusammenhang bestehen, dann wäre in der Tat die Frage, wie moralische Werte zu interpretieren sind, eine Vorentscheidung für eine Theorie praktischer Gründe. Wenn es Werte gibt, Werte objektiv bestehen und sich Gründe unmittelbar aus Werten ergeben, dann wären damit Konzeptionen praktischer Gründe abzulehnen, die sich bei der Zuschreibung von Gründen an subjektiven Eigenschaften von Personen, wie beispielsweise deren Interessen orientieren. Ebenfalls wäre es dann falsch, daß Gründe notwendigerweise zugänglich sein müssen. Jeder hat dann zumindest Gründe, entsprechend den bestehenden moralischen Werten zu handeln.

Wie ich im folgenden darlegen werde, besteht dieser Zusammenhang zwischen Gründen und Werten aber nicht. Daher verfehlt auch ein großer Teil der Argumente, die die Kontrahenten in der Debatte austauschen, ihr Ziel. Mit Argumenten, die dazu taugen, für (bzw. gegen) eine realistische Auffassung moralischer Werte zu argumentieren, läßt sich gerade nicht für (bzw. gegen) eine bestimmte Konzeption praktischer Gründe argumentieren. Daß in den letzten Jahren nur wenig Fortschritte bei der Ausarbeitung einer überzeugenden Theorie praktischer Gründe gemacht wurden, rührt meiner Ansicht nach zum Teil daher, daß viele der Argumente an den zentralen Punkten vorbeigehen.

Daß diese enge Beziehung zwischen Werten und Gründen nicht vorliegt, zeigt sich, wenn man sich ansieht, welche unhaltbaren oder wenig überzeugenden Annahmen man sich einhandelt, wenn man daran festhält, daß jeder, also auch Nichttugendhafte, Gründe haben, zu ϕ -en, weil zu ϕ -en moralisch geboten ist. Man würde sich damit auf eine Konzeption praktischer Gründe festlegen, die keine der drei notwendigen Eigenschaften praktischer Gründe Rechnung tragen würde. Wie ich bereits am Beispiel von McDowells Konzeption praktischer Gründe ausgeführt habe, würde sich aus dem Zusammenhang zwischen Werten und Gründen zumindest ergeben, daß einige Gründe unzugänglich sind und sie damit auch nicht zu Handlungen motivieren und diese rechtfertigen könnten. Aber selbst wenn Zugänglichkeit keine notwendige Eigenschaft von Gründen sein sollte, läßt sich zeigen, daß Argumente, die dazu taugen, den ontologischen Status moralischer Werte zu bestimmen, ungeeignet sind für die Entscheidung, welcher Theorie praktischer Gründe zu folgen ist.

Praktische Gründe zeichnen sich zumindest dadurch aus, daß sie normativ und motivierend sind. Eine Theorie praktischer Gründe kann nur adäquat sein, wenn sie diese beiden Eigenschaften praktischer Gründe erklären kann. Daher muß sie auch erklären können, wie die Motivation zu Handlungen entstehen kann. Anders gesagt, eine Theorie praktischer Gründe wird immer auch eine Theorie über Handlungsmotivation sein und nicht nur eine Theorie darüber, was normativ ist. Antworten auf die Fragen, welche moralischen Werte es gibt, was sie konstituiert und welchen ontologischen Status Werte haben, beeinflussen allenfalls Vorstellungen über die Normativität von Gründen. Diese Antworten geben aber keine Auskunft darüber, wie oder wodurch Handlungsmotivation generiert werden kann. Das ist der Grund, warum Argumente, die auf die Bestimmung des ontologischen Status moralischer Werte abzielen, nur einschlägig sein können, wenn es um die Normativität moralischer Gründe geht. Mit ihrer Hilfe kann für eine bestimmte Auffassung von Normativität von Gründen argumentiert werden.

Zum Verständnis der motivierenden Dimension von Gründen sind andere Überlegungen und Argumente gefordert. Es sind Ausführungen zu Handlungsmotivation gefragt. Was bringt Personen zum Handeln? Was oder wodurch wird Handlungsmotivation generiert? Daß die Beantwortung dieser

Fragen bedeutend für die Ausarbeitung einer Theorie praktischer Gründe ist, zeigt sich darin, daß zwischen Vertretern verschiedener Theorien praktischer Gründe immer wieder thematisiert wird, welche Formen praktischer Überlegungen es gibt. So nehmen einige an, daß alle Überlegungen bei einem Wunsch beginnen und daher mehr oder weniger den Regeln der Zweckrationalität folgen. Anderen zufolge hingegen kann die rein kognitive Einsicht, daß etwas moralisch geboten sei, zu Handlungen motivieren. Laut einer weiteren Position, haben wir eine willentliche Kontrolle über die Bildung unserer Handlungsmotivation. Welche dieser Positionen ein adäquates Bild über die Generierung von Handlungsmotivation gibt, läßt sich nicht mithilfe von Argumenten beurteilen, die für oder gegen einen bestimmten ontologischen Status moralischer Werte sprechen.

Meiner Ansicht nach verweisen daher die beiden Annahmen, die McDowell heranziehen würde, in eine andere Richtung. Sie machen nicht auf den Zusammenhang von (2) und (3) aufmerksam, sondern verweisen auf (1). Mit Hilfe dieser Annahmen, daß moralische Werte objektiv sind und moralische Forderungen kategorisch, kann dafür argumentiert werden, daß (1) es in der Handlungssituation H richtig ist, zu ϕ -en. Um die Beziehung zwischen der Richtigkeit zu ϕ -en und dem Haben eines Grundes zu betonen, könnte man Aussagen von der Form (2) verwenden: Es gibt in Handlungssituation H einen Grund, zu ϕ -en. Richtig verstanden ist (2) aber keine Aussage über Gründe, sondern über die Richtigkeit bestimmter Handlungen. Aber es kann mithilfe dieser Annahmen nicht dafür argumentiert werden, daß (3) jede Person, die sich in H befindet, einen Grund hat, zu ϕ -en, da sich die Annahmen nicht auf bestimmte Personen beziehen.

Man kann sich fragen, worin der Witz einer elliptischen Formulierung von (1), die aussieht wie eine Grund-Aussage, liegen soll. Neben dem Nachteil, den ich nicht leugne, (2) mit einer genuinen Grund-Aussage zu verwechseln, sehe ich zumindest den folgenden Vorteil: Es lassen sich Fragen darüber, ob beispielsweise Rechte, Pflichten oder moralische Normen Gründe für Handlungen geben, unabhängig davon behandeln, ob die Einsicht, jemand habe ein Recht auf etwas, es bestände die Pflicht zu etwas oder eine moralische Norm rate zu bestimmten Handlungen, Menschen zu Handlungen motivieren können.¹²

Abschlußbemerkungen

Sind meine Ausführungen richtig, so bedeutet das auch, daß zwischen bestimmten moralphilosophischen Positionen kein Zusammenhang besteht. Moralischer Realist, Objektivist oder Relativist zu sein, sagt nichts darüber aus, welche Konzeption praktischer Gründe man vertritt, da die Antwort auf die Frage nach der Richtigkeit moralischer Handlungen und dem ontologischen Status moralischer Werte keinen Aufschluß darüber gibt, welche Formen praktischer Überlegungen es gibt und was Handlungsmotivation generieren kann. Aber welche Formen praktischer Überlegungen es gibt, das

unterscheidet Aristotelische, Humesche und Kantische Konzeptionen praktischer Gründe. Daher könnten selbst (Neo-)Humeaner annehmen, daß es moralische Werte gibt. Was sie bestreiten müssen ist nur, daß jede Person, ganz gleich wie ihr Motivationsprofil beschaffen ist, einen Grund hat, diese Werte in ihren Handlungen zu würdigen. Da sich die Kontrahenten verschiedener Konzeptionen praktischer Gründe aber gerade darüber streiten, welche Formen praktischer Überlegungen es gibt, können sich auch Vertreter externalistischer Konzeptionen, wie beispielsweise McDowell, entspannt zurücklehnen, da die Punkte, die ihnen wichtig sind, die Objektivität moralischer Urteile und Werte, nicht in der Schußlinie der Vertreter konkurrierender Konzeptionen praktischer Gründe liegen.

Ich plädiere daher dafür, die schwierigen Fragen nach dem ontologischen Status moralischer Werte nicht unnötiger Weise mit den schwierigen Fragen, welche Formen praktischer Überlegungen es gibt und was Handlungsmotivation generieren kann, zu verbinden. Diese Fragen lassen sich getrennt voneinander bearbeiten. Vom getrennten Behandeln der Problemkomplexe kann die Debatte über Konzeptionen praktischer Gründe nur profitieren. Worum es in ihr wirklich geht und was die verschiedenen Vorstellungen über Gründe voneinander trennt, läßt sich so schärfer formulieren. Dadurch wird die Diskussion auch durchschaubarer werden.¹³

Anmerkungen

- ¹ Vgl. für externalistische Konzeptionen *epistemischer* Rechtfertigung und die Probleme dieser Konzeptionen beispielsweise: Bonjour (1980); Foley (1985); Alston (1989).
- ² Vgl. Smith (1994), 106.
- ³ So argumentiert beispielsweise Wallace dafür, daß internalistische Konzeption praktischer Gründe keinen Raum lassen würden für eine adäquate Konzeption rational handelnder Personen. Vgl. Wallace (1999), insb. § 1. Siehe ebenfalls Korsgaard (1997), § 2.
- ⁴ Siehe auch Iorio (1998), 210-217. Im Unterschied zu mir argumentiert Iorio aber dafür, daß man Gründe haben kann, ohne sie zu sehen.
- ⁵ Eine Person hat dem Internalismus zufolge nur dann einen Grund für eine bestimmte Handlung, wenn diese einem ihrer Motive dient. Diese Position wird beispielsweise vertreten von Bernard Williams. Vgl. Williams (1981). Externalisten hingegen bestreiten, daß das Vorhandensein passender Motive eine notwendige Bedingung für die Zuschreibung von Gründen ist. U.a. wird eine externalistische Position vertreten von Thomas Nagel. Vgl. Nagel (1986), insb. Kapitel 3.2 und 9.1.
- ⁶ Vgl. beispielsweise Williams (1995), 39; Scanlon (1998), 366ff.; McDowell (1995), 73f; Millgram (1996).
- ⁷ Vgl. Williams (1995), 39.
- ⁸ Vgl. Scanlon (1998), 369f. Das folgende Beispiel ist eine Modifikation eines Beispiels von Scanlon.

- ⁹ Vgl. beispielsweise McDowell (1995), 75ff; Scanlon (1998), 363-373; Millgram (1996), 207ff.
- ¹⁰ Vgl. McDowell (1994), Kapitel 4, §7; Parfit (1997), 107; und Scanlon (1998), insb. Kapitel 4.
- ¹¹ Vgl. McDowell (1978) und (1985).
- ¹² An anderer Stelle habe ich dargelegt, warum sich ebenfalls nicht über einen Zusammenhang zwischen moralischen Normen und Gründen dafür argumentiert werden kann, daß jeder, sofern er rational ist, einen Grund hat, moralisch zu handeln. Vgl. Petzold (1999), § 2.2.
- ¹³ Mein Dank gilt den Teilnehmern des Workshops „Praktische Vernunft“ in Göttingen 2000, bei dem ich eine vorläufige Fassung dieses Textes präsentierte. Insbesondere möchte ich mich ausdrücklich bei Rüdiger Bittner, Ulrike Heuer, Marco Iorio, Neil Roughley, Thomas Schmidt und Jay Wallace bedanken.

Literatur

Alston, William Peter

(1989): „Internalism and Externalism in Epistemology“, in seinem: *Epistemic Justification: Essays in the Theory of Knowledge*, Ithaca: Cornell University Press, 185-226.

Bonjour, Laurence

(1980): „Externalists Theories of Empirical Knowledge“, in: *Midwest Studies in Philosophy* Vol. 5, 53-73.

Foley, Richard

(1985): „What’s Wrong With Reliabilism?“, in: *The Monist* Vol. 68, 188-202.

Iorio, Marco

(1998): *Echte Gründe, echte Vernunft: Über Handlungen, ihre Erklärung und Begründung*, Dresden: Dresden University Press.

Korsgaard, Christine Marion

(1997): „The Normativity of Instrumental Reasons“, in: Cullity, Garrett und Gaut, Berys, (Hrsg.), *Ethics and Practical Reason*, Oxford: Clarendon Press, 215-254.

McDowell, John

(1978): „Are Moral Requirements Hypothetical Imperatives?“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society*, Supplementary Vol. 52, 13-29;

(1985): „Values and Secondary Qualities“, in: Ted Honderich (Hrsg.), *Morality and Objectivity*, London: Routledge and Kegan Paul, 110-129;

(1994): *Mind and World*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press;

(1995): „Might there be external reasons?“, in: Altham, James Edward John und Harrison, Ross, (Hrsg.), *World, Mind, and Ethics Essays on the ethi-*

cal philosophy of Bernard Williams, Cambridge: Cambridge University Press, 68-85.

Millgram, Elijah

(1996): „Williams’ Argument Against External Reasons“, in: *Noûs* Vol. 30, 197-220.

Nagel, Thomas

(1986): *The View from Nowhere*, New York: Oxford University Press.

Parfit, Derek

(1997): „Reasons and Motivation“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* Supplementary Vol. 71, 99-130.

Petzold, Kirsten

(1999): „Zugänglichkeit praktischer Gründe“, in: *Analyse & Kritik* Jahrgang 21, 57-74.

Scanlon, Thomas M.

(1998): *What We Owe to Each Other*, Cambridge, Mass.: Belknap Press of Harvard University Press.

Smith, Michael

(1994): *The Moral Problem*, Oxford: Blackwell Publishers.

Wallace, Richard Jay

(1999): „Three Conceptions of Rational Agency“, in: *Ethical Theory and Moral Practice* Vol. 2, 217-242.

Williams, Bernard

(1981): „Internal and external Reasons“, in: Ross Harrison (Hrsg.), *Rational action*, Cambridge: Cambridge University Press, 1980; wieder abgedruckt in: Williams, *Moral Luck Philosophical Papers 1973-1980*, Cambridge: Cambridge University Press, 101-113;

(1995): „Internal reasons and the obscurity of blame“, in: *Logos* Vol. 10 (1989); wieder abgedruckt in seinem: *Making sense of humanity and other philosophical papers 1982-1993*, Cambridge: Cambridge University Press, 35-45.